

Der Dreh mit der Drehleiter

Schon der damalige Kommandant Josef Lösl hatte am 6. März 1971 bei der Mitgliederversammlung einen Nachholbedarf an Ausrüstung (u.a. eine Drehleiter) im Wert von 500 000 DM festgestellt.

In dem am 7. Juni 1973 eingereichten 5 Jahresplan durch den Kommandanten Anton Weber war für das Jahr 1978 eine Drehleiter vorgesehen.

Nachdem einige Bauten am Eschenweg eine Drehleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges notwendig machten (E+2+D), wurde 1977 von der Stadt Nittenau eine DL 16-4 h (Handbetrieb – ein hydraulischer Antrieb war in Bayern zu diesem Zeitpunkt nicht zugelassen) aus Kostengründen in Auftrag gegeben.

Am 31. Mai 1978 traf die Leiter in Nittenau ein. Zu den Kosten von 120 000 DM musste die Feuerwehr Nittenau eine Eigenleistung von 14 800 DM erbringen. Mit einer originellen Spendenaktion unter dem Motto „Die Feuerwehr muß hoch hinaus“ konnten 10 000 DM aufgebracht werden.



Der Kommandant Anton Weber bei der Abnahme Ankunft der Drehleiter in Nittenau

Dienstag/Mittwoch, 15./16. August 1978

Neue Leiter schließt gefährliche Lücke

Ca. 10 Jahren später war dann die Drehleiter auch in Bayern mit hydraulischem Antrieb zulässig. Für die Leiter wurde ein Nachrüstsatz auf hydraulischen Antrieb angeboten (der nötige Stauraum war bereits im Heck des Fahrzeuges vorgesehen). Leider war ein Nachrüsten in Bayern nicht zulässig.

Da die Bindungsfrist für öffentliche Gelder 20 Jahre beträgt, war man also bis 1997 an dieses Gerät gebunden.

In dem Beschaffungsprogramm für die Feuerwehren der Stadt Nittenau wurde bereits 1991, fortgeschrieben am 21. November 1994, in einem Gespräch mit dem Bürgermeister Schmatz und allen Kommandanten folgendes Beschaffungsprogramm festgelegt:

- 1997: Schaum-Wasser-Werfer für die FF Nittenau
- 1998: Drehleiter DL 18-12 für die FF Nittenau
- 1999: RW 2 für die FF Bergham
- 2000: LF 8/6 für die FF Fischbach

Der Dreh mit der Drehleiter

Kommandant Hermann Riedl beantragte rechtzeitig zum Ablauf der Bindungsfrist 1997 eine DLK 18-12, da dies der vernünftigste Kompromiss zwischen Erforderlichkeit und Bezahlbarkeit in Nittenau war.

Bei einer Dienstbesprechung mit den Fachstellen im Rathaus von Nittenau (ohne Beteiligung der betroffenen Feuerwehr) wurde festgestellt, dass für die vorhandene Leiter DL 16-4h eine DLK 12-9 als Ersatz beschafft werden sollte, eigentlich aber gar keine Drehleiter notwendig wäre.

Mit dem Schreiben vom 2. Oktober 1997 wies der Kommandant Hermann Riedl darauf hin, dass für die bisher schon bestehenden Gebäude (über 20 Stück) und mit dem Bau der Josef Wolf Klinik für die Personenrettung und Brandbekämpfung eine Drehleiter erforderlich wäre.

Es wurde ein Ortstermin mit dem Vertreter der Fachstelle des damaligen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz Norbert Koller vereinbart. In dem Schreiben der Fachstelle der Regierung der Oberpfalz vom 4. November 1997 bescheinigte Koller, dass mit der fortschreitenden Entwicklung der Stadt Nittenau eine Drehleiter notwendig werde. Angeregt wurde eine DLK 18-12. Koller riet aber dazu, den Antrag der Feuerwehr Nittenau entgegen des Bedarfsplans zurückzustellen und den Rüstwagen für die Feuerwehr Bergham vorzuziehen, da in Zukunft ein erhöhtes Rüstaufkommen wegen der neuen Bundesstraße B 16 zu erwarten wäre.



Die Abstimmung in der Stadtratsitzung am 8. Dezember 1997 brachte folgendes Ergebnis: Das Vorziehen des Rüstwagens wurde mit 10:8 Stimmen abgelehnt.

Für die Beschaffung einer Drehleiter sprachen sich 9 Räte aus. Von 9 Räten wurde dieses Ansinnen abgelehnt. Somit fand auch dieser Vorschlag keine Mehrheit und galt als abgelehnt. Eine kuriose Situation. Nach einer „Denkpause“ sollte die Angelegenheit im Januar erneut behandelt werden.(12)

Am 27. Januar 1998 folgte der Stadtrat mit 14:7 Stimmen der Empfehlung der Fachstelle zuerst einen RW 2 zu beschaffen. Die Drehleiter sollte möglichst bald nach dem Rüstwagen beschafft werden.(13)

Mit dem Schreiben vom 5. Dezember 1998 beantragte der Kommandant Jürgen Kuprat erneut die Beschaffung eines Hubrettungsgerätes für die alte DL 16-4h. Alternativ wurde die Beschaffung eines Teleskopgelenkmastes vorgeschlagen. Mit dem Schreiben 22. Dezember 1998 lehnte sowohl der Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz Herbert Perrey als auch der Kreisbrandrat Siegfried Hammerer aus fachtechnischer Sicht die Beschaffung eines Teleskopgelenkmastes ab.

In der Stadtratsitzung am 23. Februar 1999 stand die Beschaffung der Drehleiter erneut auf der Tagesordnung. Bürgermeister Heininger erklärte, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage eine Beschaffung frühestens im Jahr 2001 möglich sei. Es sollte eine Fachkonferenz zum Thema „Teleskopmast“ geben und eine verbindliche Stellungnahme vom Bayerischen Innenministerium eingeholt werden.(14)

Der Dreh mit der Drehleiter



Vorführung bei der Firma Lindner

Am 24. April 1999 besichtigte man bei der Feuerwehr Arnstorf in Niederbayern den neuen Teleskopgelenkmast, der ohne Zuschuss von der Firma Lindner gesponsert wurde.

Am 2. September 1999 organisierte der Kommandant Jürgen Kuprat einen Vergleich zwischen der Drehleiter der FF Schwandorf und einem Teleskopgelenkmast in der Altstadt, der eindeutig zu Gunsten des TGM ausging. Geladen waren auch die Feuerwehrführungskräfte, die allerdings der Veranstaltung fernblieben.

Zeitspiel

Nachdem vom Bayerischen Staatsministerium zum Jahresende immer noch keine Stellungnahme vorlag, schaltete die Feuerwehr ihre politischen Vertreter Staatssekretärin Marianne Deml und MdL Franz Schindler ein, um dem Ganzen Nachdruck zu verleihen. Es stellte sich heraus, dass an das Innenministerium ein Gerücht herangetragen wurde, dass die Feuerwehr ihren Antrag zurückgezogen hätte. Dem trat die Feuerwehr entschieden entgegen.

Am 22. März 2000 fand dann ein Gespräch im Innenministerium in München statt, das die Problematik eines Hubrettungsgerätes zum Inhalt hatte.

Die Feuerwehr Nittenau war mit dem Kommandanten Jürgen Kuprat, seinem Stellvertreter Otto Götzner, dem Vorsitzenden Josef Seebauer und Hermann Riedl vertreten. Auf Seite des Ministeriums war der Staatssekretär des Innern Hermann Regensburger, Ministerialrat Penndorf, Sachgebietsleiter Dipl. Ing. Baumgartner, für die Feuerwehrführung Kreisbrandrat Siegfried Hammerer sowie MdL Otto Zeitler als politischer Vertreter vor Ort.

Gute Kunde aus München

Hubrettungsgerät 18-12 genehmigt – Gespräch beim Innenministerium – Teleskop

Das Gespräch verlief äußerst erfolgreich. Man rückte von der bisher vorgeschlagenen DLK 12-9 ab und genehmigte eine DLK 18-12. Eine Einzelförderung des Teleskopgelenkmastes war zwar nicht möglich, jedoch wollte man von Seiten des Innenministeriums die Normierung und somit die Förderfähigkeit vortreiben. Dies würde jedoch nach der Einschätzung von Ministerialrat Penndorf zwei bis drei Jahre dauern. Die Feuerwehr hatte nun die Wahl eine DLK 18-12 zu beantragen oder die Normierung abzuwarten.

Der Dreh mit der Drehleiter

Mit ihrer hartnäckigen und innovativen Initiative hatte die Stützpunktwehr Nittenau ein Zeichen gesetzt, das dem Vernehmen nach auch bei anderen Wehren im Freistaat angekommen war.

Nachdem von Seiten des Innenministeriums wenig spürbare Motivation hinsichtlich einer Normierung und Förderung eines Teleskopgelenkmastes erkennbar wurde, beantragte die Feuerwehr Nittenau mit dem Schreiben vom 14. August 2001 erneut eine DLK 18-12 als Ersatzbeschaffung. Die Regierung der Oberpfalz konnte allerdings keine Zusage zum Zeitpunkt der Bezuschussung machen. Eine vorzeitige Beschaffung wär möglich wenn:

1. Die dringende Notwendigkeit anerkannt wird.
2. die Stadt die Vorfinanzierung übernehme.
3. sich die örtlichen Gegebenheiten geändert hätten.

Der Stadtrat erkannte mit 20:0 Stimmen die dringende Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung an und beschloss einen Zuschussantrag zu stellen.

Nach Mitteilung der Regierung der Oberpfalz bestünde ein Antragstau, sodass mit einer Bezuschussung erst in 5 Jahren zu rechnen wäre.

Der Kommandant appellierte an den Stadtrat die Leiter vorzufinanzieren, um die gefährliche Lücke zu schließen.

Zuschuss erst 2006

Deshalb machte sich die Feuerwehr auf die Suche nach Alternativen und fand eine gebrauchte DLK 23-12 Baujahr 1981 bei der Feuerwehr Wedel. Der Stadtrat stimmte dem Kauf für 50 000 € zzgl. 20 000 € für feuerwehrtechnische Ausrüstung am 22. Juli 2003 zu und lobte ausdrücklich über Fraktionsgrenzen hinweg die Initiative der Feuerwehr, die ein Signal für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gesetzt habe.(15) Am 25. Oktober 2003 konnte mit einer gebrauchten, 22 Jahre alten DLK 23-12 (sogar eine Nummer größer als beantragt) die gefährliche Lücke in Nittenau endlich geschlossen werden.



Einweisung an der Drehleiter DLK 23-12 am 18.10.2003 v.l.: Josef Sorgenfrei, Christian Bley, Thomas Hochmuth, Manfred Lanzl, Otto Götzer, Hans Auburger, Jehl, Michael Kerkez, Josef Seebauer